Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 125,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 1100,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 46 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 9. Dezember 1922 3. Jahrgang

An unsere Leser.

Im letzten Jahr, besonders in den letzten Monaten, mußten Zeitungen bei uns wie auch in Deutschland in großer Zahl ihr Erscheinen einstellen. Alte angesehene Zeitungen sind den ungünstigen Verhältnissen zum Opfer gefallen. Die fortgesetzte Steigerung aller Unkosten, besonders der Löhne und Papierpreise, zwangen fast alle Zeitungen ihren Umfang wesentlich einzuschränken, so daß sie nicht mehr in der Lage sind, außer kurzen Nachrichten über Tagesereignisse, größere, aufklärende und belehrende Aufsätze über die wirtschaftlichen Organisationen zu bringen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Fachpresse, aber um so größer auch wird ihre Bedeutung und ihr Wert.

Unsere beiden Genossenschaftsverbände mit ihren Waren- und Bankzentralen und der Hauptbauernverein mit seinen zahlreichen Kreis- und Lokalvereinen können heute ohne ein größeres Fachorgan nicht arbeiten. Unser Zentralwochenblatt soll die ständige Verbindung der genannten Organisationen mit den zahlreichen Mitgliedern in Stadt und Land aufrecht erhalten und sie zu einem Ganzen verbinden und die Mitglieder ständig daran erinnern, daß sie diesen Organisationen angehören, mit ihnen zu arbeiten und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen haben. Das Zentralwochenblatt soll alle wichtigen Vorgänge im wirtschaftlichen Leben und im Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der Gesetzgebung ständig vermitteln und ein zuverlässiger Berater aller Leser sein.

Zahlreich sind die Landwirte, die die Veröffentlichungen und Ratschläge nicht nur genau befolgt haben, sondern auch großen Nutzen davon gehabt haben, was in den Ergebnissen der Wirtschaften zum Ausdruck kommt. Das Lesen des Blattes ist für den wirtschaftlichen Fortschritt unbedingt erforderlich. Es bringt in jeder Nummer wichtige Anregungen, die mit Berufsgenossen besprochen, unendlich wichtig für die Verbesserung der Wirtschaft sind.

Um so mehr ist es recht und billig, daß das Bezugsgeld des Blattes durch landwirtschaftliche Beträge bezahlt wird. Der Zeitungsausschuß, der sich aus Vertretern des Hauptbauernvereins und der Genossenschaftsverbände zusammensetzt, hat daher beschlossen, mit Rücksicht auf den ständig steigenden Preis für die Herstellungskosten des Blattes, als Wertmesser für den Bezugspreis des Blattes den **Roggenpreis** einzuführen. Jede Nummer soll ein Pfund Roggen kosten, das ergibt 52 Pfund Roggen im Jahr. Maßgebend für die Berechnung ist der Roggenhöchstpreis des vorhergehenden Monats. Dieser Zeitpunkt für die Berechnung des Höchstpreises wurde gewählt, weil der Bezugspreis einen Monat vor dem Quartalsersten bei dem Postamt angemeldet werden muß. Der Höchstpreis Anfang Dezember betrug 200.— Mk. für das Pfund Roggen, folglich würde der Bezugspreis für 13 Nummern 2600.— Mk. betragen. Die Druckerei hat die Herstellungskosten des Blattes für den Monat Dezember aber bereits so stark heraufgesetzt, daß wir uns gezwungen sehen, **den Bezugspreis auf 3000.— Mk. im 1. Quartal 1923** festzusetzen, während ein Pfund Butter im Anfang des Monats Dezember in Posen schon 3800—4000 Mk. kostete.

Wir bitten unsere Leser das Blatt **baldmöglichst** bei der Post zu bestellen und unsere Genossenschaften um **schnellste Einsendung** der Bezugslisten mit **genauer Angabe der Poststationen**, damit keine Unterbrechung im Bezug des Blattes eintritt.

Die Schriftleitung.

1 Ackerbau. 1

3. Fruchtfolgen für leichte Böden.

Von Engelmann-Osterode.

Das Ziel aller Ackerkultur ist die Bodengare. Und wenn du, lieber Leser, im Kreise deiner Freunde deswegen bekannt und bewundert bist, daß du den höchsten Aufwand an Kunstdünger, Futtermitteln u. dgl. hast, so werde ich dich doch nicht deshalb bewundern, denn ich werde dabei den Verdacht nicht los, daß du deine Ernten nicht erarbeitest, sondern für teures Geld kaufst. Wenn du aber mit dem geringsten erforderlichen Aufwand den höchsten Reinertrag erzielst, so bin ich bereit, vor dir die Mütze zu ziehen und zu bitten: „Lehre mich deine Kunst". Damit soll nun nicht etwa gesagt sein, daß der Geld- und Düngeraufwand in der Landwirtschaft verwerflich sei, ich weigere mich nur, in dem größten Portemonnaie der Weisheit letzten Schluß zu erblicken. Zunächst gilt es in jeder Wirtschaft die natürlichen Kräfte möglichst zu entwickeln, erst was diese zur Erzielung von Höchsternten nicht mehr vermögen, ist durch Kraftzufuhr von außen zu ergänzen. Die Kraft des Ackers aber stärkt man durch nichts besser als durch Bodengare. Zu deren Erzielung aber gibt es verschiedene Mittel, z. B. Dung und Brache. Beide können gemeinsam, aber auch getrennt angewandt werden. Nun wird hier manch einer einwerfen: Was hat denn der Dung mit der Gare zu tun, Dung ist doch ein Dünger, der Kraft von außen in den Boden bringt, Salpeter oder Thomasmehl? Darin hast du recht, mein Lieber, aber dennoch hast du die Sachlage nicht völlig durchschaut, denn das Wesen des Dungs liegt nicht in seinen Nährstoffen, sondern in den bodengärenden Bakterien, die er dem Acker gibt und in der Menge organischer Stoffe, die er diesen Bakterien zu ihrer Ernährung bietet. Auch die Brache ist ein wichtiges Mittel, dem Boden Gare zu verleihen, denn durch die mechanische Bearbeitung löst sie dessen Kraftvorräte und macht sie den Pflanzen zugänglich. Kraftvorräte sind aber nur da lösbar, wo welche vorhanden, das bedeutet aber für uns, daß wir die Brache sinngemäß nur dort anwenden können, wo sich Reservenährstoffe freimachen lassen. Solche sind aber nur im bindigen Boden vorhanden, der eigentliche Sand ist leider so gut wie frei davon, und wo er solche enthält, da sind sie von Natur schon so löslich, daß die Pflanze

sie ohne weiteres aufnehmen kann. Im Gegenteil würde eine häufige Bearbeitung, wie die Brache sie mit sich bringt, die Bodennährstoffe so schnell lösen, daß sie versickern, bevor die Pflanze sie aufnehmen kann. Brache bedeutet also hier unter allen Umständen Nährstoffverschwendung, die Grundregel muß hier lauten: „Bearbeite den Sand nur so oft, wie es unbedingt nötig ist.“ Ja, sollen wir ihn nun aber nach der Ernte ungeschützt liegen lassen? Auch dies wäre falsch, denn die Sonne würde alsdann rasch den letzten Rest von Feuchtigkeit und damit Gare herausziehen. Hier bietet sich uns im Gegenteil in der Gründüngung ein vorzügliches Mittel, den Boden in Gare zu erhalten ohne Bearbeitung, die Seradella und Lupine spielen also auf dem Sand die Rolle der Brache auf schweren Böden. Hinzu kommt, daß die Futter- und damit auch Düngervorräte auf leichtem Boden immer knapp sind, hier bietet uns also der Gründünger eine wesentliche Bereicherung zur Verbesserung unseres Ackers. Erste Grundregel der Sandwirtschaft ist also: „Möglichst wenig Bearbeitung und ständige Bewachsung des Ackers.“

Zweite wichtige Frage ist die Größe der Viehhaltung. Vorbei die Zeit, da das „Schwanzvieh“ wirtschaftliche Berechtigung hatte, ein guter Dung für den Acker und eine gute Rente aus dem Viehstall lassen sich nur erzielen durch kräftig mit Eiweißfutter genährtes Vieh. „Leicht gesagt, denkt nun manch Leser, weißt du auch, was heute Erdnußkuchen kosten?“ Jawohl, ich weiß es, und gleich sei es hier gesagt, meinetwegen könnten sämtliche Futtermittelhändler heute noch Konkurs ansagen. Wirtschaftlich berechtigte Futtermittel sind gute Weide, junges Heu und vor allem Klee- und Futterpflanzen, ein Viehstand, der nicht auf diese einzigwahren „Kraftfuttermittel“ sich gründet, verdient zu verschwinden. Nun sieht es ja mit dem Futter im allgemeinen auf Sandboden windig aus, aber Gott sei Dank, wir haben ja immer noch unsere Serradella! Ja, lieber Freund, hatten wir uns nicht daraufhin geeinigt, daß diese brave Pflanze zur Gründüngung dienen sollte? Und sind wir eigentlich in erster Linie Ackerbauer oder Viehzüchter? Ich denke doch, ersteres, und deshalb gebührt die Gründüngungspflanze vor allem dem Acker, nicht dem ewig gefräßigem Viehmaul. Ich will ja nichts von Notjahren sagen, in welchen die Futterpflanzen, welche sonst regelmäßig gedeihen, infolge eines Unglücksfalles einmal versagen, aber rund herausgesagt, mein lieber Sandbauer, wer seinem Boden gewohnheitsmäßig die Gründüngung entzieht, der ist ein Dieb an seinem Acker. Kann ich also meine Futterwirtschaft auf Sandboden nicht aus anderen als diesen Quellen speisen, so habe ich einfach für meine Verhältnisse zu viel Vieh und handle wie ein törichter Kaufmann, der, um einen unrentablen Lieblingsbetrieb aufrechtzuerhalten, seinem Haupteinnahmebetrieb die Kräfte entzieht. (Übrigens, ich habe noch keinen solchen Kaufmann gefunden, solche Landwirte die schwere Menge).

Das Dritte ist aber, daß man jedem Boden nur solche Pflanzen zur Ernährung gibt, die er bequem tragen kann. Das Grundübel des leichten Bodens ist aber seine Trockenheit, deshalb muß ich auf ihm solche Pflanzen bauen, die entweder anspruchslos darin sind oder die Winterfeuchtigkeit auszunutzen wissen. Das sind aber bei uns vor allem Roggen und Kartoffeln, diese und frühzeitig gesäte Gründüngungspflanzen werden daher der Grundstock jeder Fruchtfolge auf Sandboden sein. Gewiß wird auch in jeder Wirtschaft Sommerung gebraucht, aber Vorsicht, nie mehr davon bauen, wie durchaus nötig! Das traurigste Kapitel aber auf Sandboden ist die Frage der Futterpflanzen. Ich kenne beharrliche Leute genug, die seit Menschengedenken auf ihrem Acker Klee säen und doch nie etwas anders geerntet haben wie Sauerampfer. Solche Beharrlichkeit könnte man rührend nennen, es gibt aber noch andere Bezeichnungen dafür. Ich würde in solchem Falle, und wenn ich nicht Wiesen zum Futterschnitt zur Verfügung hätte, einfach auf die Viehzucht verzichten, das Futter für zwei Milchkühe zum persönlichen Bedarf läßt sich schließlich immer noch irgendwo zusammenkratzen. Wenn's denn aber durchaus Viehhaltung sein soll, gut, so gibt's noch eine wunderbare Futterpflanze, welche die Winterfeuchtigkeit ausnutzend auch auf trockenstem Boden bei genügender Düngung gute Ernten gibt, das ist die Winterwicke, oder wie der bis ins innerste Mark klassisch durchgebildete Deutsche zu sagen pflegt „vicia villosa“. Mein kluger Freund rümpft nun das zarte Näschen und sagt: „Diese deine Weisheit ist schon lange nichts Neues, aber erstens frißt das Vieh die Zottelwicke schlecht, zweitens ist das doch überhaupt nur ein Sommerfutter, drittens sollte dir bekannt sein, daß diese krätsche Pflanze mit Vorliebe ausfriert.“ Diesem klugen Mann möchte ich entgegnen, daß erstens sein Vieh die Winterwicke nur deshalb so schlecht frißt weil er selbst zu rachgierig ist und sie wachsen läßt bis der Stützroggen hart wie Draht und die Wicke borstig wie ein Igel ist. Würde er sie bei Beginn der Blüte hauen, so sollte er sich wundern, wie dem Vieh das zarte Grün schmeckt, besser jedenfalls wie Sauerampfer und Schnittgras. Wenn mein rachgieriger Freund z. B. Kohlrabi zu seinem eigenen Wohlbefinden pflanzt, wartet er dann auch, bis diese hübsch groß und holzig sind? Zum zweiten frage ich, in welchem Gesetzbuch es steht, daß es verboten ist, Zottelwicke zu Heu zu machen? Ich habe dergleichen noch nie gelesen. Im Gegenteil finde ich dies Verfahren außerordentlich praktisch, denn diese heuet gerade kurz vor der Graserernte, also zu einer Zeit, in der sowieso nie viel zu tun ist, und in der es, soweit die berühmten ältesten Greise sich entsinnen können, bei uns in Masuren noch nie geregnet hat, was man von der Zeit des Grasschnitts nicht immer sagen kann. Was nun drittens das Ausfrieren betrifft, so muß ich meinem nachdenklichen Freunde recht geben, aber den Beweis soll er mir erst erbringen, daß Winterwicke eher ausfriert wie Klee, und zweitens haben wir noch ein treffliches Mittel, sie vor Frost zu schützen, das ist die Bedeckung mit kurzem Pferdedung, meinetwegen auch mit Spreu, wo kein Wind zu befürchten ist. Also es geht schon, wenn man nur will.

(Fortsetzung folgt.)

Bank und Börse.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. Dezember 1922.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	4450,—
Bank Zwiazku-Akt.	1000,—	Herzfeld Victorius-Akt.	3500,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	1275,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	895,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	9750,—	Auszahlung Berlin	2,15
Patria-Aktien	1475,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	—,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 5. Dezember 1922.

1 Dollar = polnische Mark	17 500,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	78 700,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	2,20	1 tschechische Krone = poln.	550,—
		Zyradow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 5. Dezember 1922.

1 Doll. = deut. M.	8137,50	100 polnische Mark = deutsche Mark	46,75
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	—,—	Telegr. Auszahlung London	

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Dezember 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	331 000,—	1 Dollar = deutsche Mark	8300,25
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	156 400,—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	37 150,—	4% Posen. Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	47,50	3½ % Pos. Pfandbr.	65,—
Kriesnoten	—,—	Ostbank-Aktien (26. 11. 22)	—,—
		Oberschl. Kokswerke	16200,—
		Hohenlohe-Werke	11000,—
		Laura-Hütte	20900,—
		Oberschl. Eisenbd.	15000,—

Mitgliederversammlung.

Wir verweisen unsere Genossenschaften auf die im Anzeigenteil erfolgte Einladung zur Mitgliederversammlung unserer Bank. Die Mitgliederversammlung ist erforderlich geworden, weil das Registergericht einige unwesentliche Änderungen der am 23. Mai 1922 in der Mitgliederversammlung angenommenen neuen Satzung verlangt. Andere Gegenstände werden nicht verhandelt.

Posensche Landesgenossenschaftsbank
sp. zap. z ogr. odp.

Vollmachtserteilung.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir Herrn Assessor Hermann Beyse Zeichnungsvollmacht für unsere Hauptstelle Poznań erteilt haben.

Posensche Landesgenossenschaftsbank
Sp. zap. z ogr. odp.

Verbindlichkeiten in deutscher Mark.

Aus dem „Monitor Polski" Nr. 268 v. 24. 11. 22.

Das Finanzministerium gibt zur Kenntnis: Infolge der erhobenen Zweifel wird erklärt, daß die Verbote der Auszahlung und Uebernahme von Verbindlichkeiten in deutscher Mark, welche durch das Gesetz vom 20. Nov. 1919 (Dz. Ust. Nr. 91 Poz. 492) eingeführt worden sind, nicht die Verträge betreffen, die außerhalb des fr. preuß. Gebiets abgeschlossen worden sind, sofern als Zahlungsort ein Ort angegeben ist der außerhalb dieses Gebietes, d. h. der Wojewodschaft Posen und Pommerellen, angegeben ist. Dazu gehören auch Verbindlichkeiten, die an Stelle früherer auf dem Wege der Erneuerung von Schulden aufgenommen worden sind. Das in Art. 4 und 5 des Valutagesetzes vorgesehene Moratorium betrifft nicht die Verpflichtungen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

4 Bauernvereine. 4

Bekanntmachung.

Wir nehmen von unseren Mitgliedern entgegen Anträge auf:

1. Abhaltung von Baumschnittkursen (vgl. Nr. 45 d. Bl.);
2. Abhaltung von Obstbaulehrkursen;
3. Lieferung von Obstbäumen, Sträuchern und Reben;
4. Entsendung von Obstbaumwärtern;
5. Anlage und Umwandlung von Obstbau- und Gartenanlagen;
6. Korbweidenanlagen;
7. Lieferung von Gemüsesämereien.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Abteilung für Obst- und Gartenbau.

Sitzung des Kreisbauernvereins Wirsitz.

Am 24. November hatte der Kreisbauernverein zu einer außerordentlichen Sitzung nach Wirsitz ins Vereinshaus eingeladen. Es galt den Abschied des Vorsitzers, Herrn Ökonomierats Hertz-Kaisersdorf, festlich zu begehen. Herr Hertz selbst ist Junggeselle, und hat sein Gut Kaisersdorf seiner Schwägerin verkauft, um ihr, der früheren Domänenpächterin von Eichenrode, die Möglichkeit zu geben, für ihre Familie ein neues Heim gründen zu können.

Der Vorsitzende des Hauptvereins, Herr von Massenbach, und der Verbandsdirektor, Herr Landesökonomierat Dr. Wegener, hatten jeder ein Referat übernommen. Ersterer sprach über die Ziele und Bestrebungen der Bauernvereine; er berichtete über die Tätigkeit des Hauptvereins und daß jetzt die Zeit gekommen wäre, daß der Hauptverein nunmehr, nachdem er vorher voll in Anspruch genommen wäre durch die Ansiedler- und Domänenpächterfrage, sich seiner eigentlichen Aufgabe, der Förderung der deutschen Landwirte auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet, ganz widmen würde. Der Redner forderte alle Landwirte in diesem Sinne zur Mitarbeit auf.

Herr Dr. Wegener gab in weit ausholender Weise einen allgemein fesselnden Überblick der Staatenverhältnisse in handelspolitischer Hinsicht und ermahnte, zusammenzuhalten und alle wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen, denn nur so wären die Genossenschaften in der Lage, ihre großen Aufgaben zu lösen. Eine lebhafte Aussprache löste beide Vorträge aus und gaben Gelegenheit, Fragen auf verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens zur Sprache zu bringen.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung nahm Herr Ökonomierat Hertz in bewegten Worten vom Verein Abschied und legte unter Darlegung der eingangs erwähnten Gründe den Vorsitz nieder. Bei der darauf erfolgten Neuwahl wurde einstimmig Herr Ramm-Charlottenburg zum Vorsitzenden gewählt, dieser nahm die Wahl an mit der Versicherung, daß er stets bestrebt sein werde, den Vorsitz im Sinne des früheren Vorsitzenden zu führen. Weiter dankte er Herrn Hertz für alle seine Arbeit, die er dem Verein gewidmet hatte und forderte die Versammlung auf, sich zu Ehren von Herrn Hertz von den Plätzen zu erheben, was auch erfolgte. Der neue Vorsitzende beantragte in Anbetracht der großen Verdienste, die sich Herr Hertz um den Verein erworben hätte, diesen zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen und die Sitzung darauf geschlossen.

In dem im Anschluß daran stattfindenden Abschiedsessen würdigte Herr Ramm in längeren Ausführungen die Verdienste des Scheidenden, sowohl auf dem Gebiet des Vereins und der Landwirtschaft, wie auch auf dem der Allgemeinheit und als deutscher Volksgenosse. Er faßte dessen Leben und Wirken dahin zusammen, daß seine Arbeit hier im Kreise Wirsitz nicht vergeblich gewesen und daß vielen ein Segen daraus erwachsen wäre. Mit einem Hoch auf den Ehrenvorsitzenden des Vereins klangen seine Ausführungen aus. Herr Butzke-Schloßberg betonte, daß besonders der kleinere und Kleingrundbesitz besonders viel durch den Fortzug des Herrn Ökonomierats Hertz verliere, und versicherte ihn der dauernden Dankbarkeit aller kleineren Besitzer, und daß sein Andenken bei ihnen in hohen Ehren gehalten werden würde. Herr Dr. Wegener gedachte der großen Verdienste, die sich der Scheidende um das Genossenschaftswesen erworben hatte und rühmte seine große Treue und Arbeitsfreudigkeit; auch hier sei ihm ein ehrenvolles Andenken gewiß.

Zum Schluß entwickelte Herr Hertz nochmals die Gründe für sein Scheiden aus dem Kreise und dankte allen für ihre treue Mitarbeit. Seine Worte klangen aus in dem Wunsche, daß es allen Deutschen im Kreise weiter gut ergehen möge.

Mit Herrn Ökonomierat Hertz verliert der Kreis Wirsitz einen Mann, der in treuer Mitarbeit allen Landwirten in ihrem Beruf ein Vorbild war, der durch seine unparteiische Sachlichkeit und stete Dienstbereitschaft sich um die Allgemeinheit des Kreises große Verdienste erworben hat und der vielen durch seine Liebenswürdigkeit und ehrliche Gesinnung ein treuer Freund geworden ist. Sein Andenken wird im Kreise Wirsitz und darüber hinaus hoch in Ehren gehalten werden! Möge ihm ein glücklicher Lebensabend beschieden sein!

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ministerialverordnung über den Paketverkehr mit Deutschland.

Vom 1. Dezember 1922 an wird der gegenseitige Austausch von Postpaketen zwischen Polen und dem Deutschen Reich eingeführt. Im gegenseitigen Verkehr sind Pakete ohne angegebenen Wert und Pakete mit angegebenem Wert bis zu 1000 Frank in Gold zugelassen. Das Gewicht des Pakets darf 10 Kilogramm nicht überschreiten. Es werden dabei Pakete bis zu 1 Kilogramm, über 1 bis 5 Kilogramm und über 5 bis 10 Kilogramm unterschieden. Vom Verkehr sind gegenwärtig Eilpakete, Pakete gegen Erhebung und ohne Erhebung von Zoll- und Postgebühren ausgeschlossen. Jedem Pakete muß eine Hilfsadresse und eine Zolldeklaration beigefügt werden. Die Pakete müssen von vornherein bei der Aufgabe bezahlt werden. Die Gebühren betragen: a) für gewöhnliche Pakete bis zu 1 Kilogramm 85 Centimes, über 1 bis 5 Kilogramm 1 Fr. 25 Centim., über 5 bis 10 Kilogramm 2 Fr. 5 Centim., b) für versicherte Pakete bis 1 Kilogr. 1 Fr. 15 Centim., über 1 bis 5 Kilogr. 1 Fr. 75 Centim., über 5 bis 10 Kilogr. 2 Fr. 95 Centim. c) Bei Paketen mit angegebenem Wert wird als Versicherungsgebühr für jede 300 Frank oder einen Teil von 300 Frank 50 Centimes in Gold erhoben. d) Außerdem wird von jedem Pakete mit angegebenem Wert eine Speditionsgebühr von 50 Centimes in Gold erhoben. e) Unabhängig von obigen Gebühren werden von jedem Eilpakete 50 Centimes zugunsten des Bestimmungslandes erhoben werden. Im Falle eines Mangels, Beschädigung oder Abhandenkommens des Paketes wird eine Entschädigung auf Grund des Art. 16 des Madrider Abkommens ausgezahlt werden. Die in Franken und Centimes angegebenen Gebühren können in polnischer Mark nach dem jedesmal geltenden Gegenwert entrichtet werden. Obige Verordnung gilt für das ganze Gebiet der Republik Polen mit Ausnahme des oberschlesischen Teiles der Wojewodschaft Schlesien.

9 Bücher. 9

11 Dünger. 11

Torfkalk.

Im Jahre 1912 wurden auf dem Gute des Herrn Schilling, Nowy Myn, Düngungsversuche angestellt mit Torfmull und Kalk, der noch mit Jauche zusammen kompostiert

wurde. Der Düngungsversuch wurde zu Winterung Roggen ausgeführt. Neben Torfkalkjauche wurde auch der Kalk allein gegeben. Der Torfmull und Kalk entstammten aus dem Torfstich, welcher sich auf dem Gute Nowy Młyn befand. Der Kalk lag unter dem Torflager.

Der Düngungsversuch zeigte einen starken Mehrertrag der Torfkalkjauche gegen Ungedüngt und Mineralische Volldüngung. Auch der Torfkalk allein gab den gleichen Mehrertrag (siehe Landwirtsch. Zentralwochenblatt in Polen 1922, 7/8).

In diesem Jahre wurde der Versuch mit Kartoffeln weitergeführt, indem die abgegrenzten Parzellen ohne weitere Mineraldüngung mit Kartoffeln bepflanzt wurden. Die Erträge an Knollen waren auf den im Vorjahr mit Torfkalk und Torfkalkjauche gedüngten Parzellen höher als auf den ungedüngten und den nur Mineraldüngung gedüngten Parzellen. Die günstige Wirkung des Torfkalkes war auch äußerlich an dem besseren Pflanzenwuchs erkennbar.

Der zum Düngungsversuch gewählte Boden war leichter Sandboden.

Dr. Celichowski, Leiter der Versuchsstation.

12 Flachs und Hanf. 12

Das Entsamen des Flachses.

(Nachdruck verboten.)

Wenn der Flachs vollständig trocken ist, kann er sofort vom Felde weg auch mit den Samenkapseln abgeliefert werden, wenn mit der betreffenden Fabrik eine derartige Lieferung vereinbart worden ist. Aber auch in diesem Falle muß sich der Landwirt darauf einrichten, daß er seinen Flachs vor der Ablieferung erst unter Dach bringen kann, da es immer vorkommen wird, daß wegen Wagenmangels oder wegen Überfüllung des Fabrikbahnhofs die Lieferung vom Felde weg unmöglich wird. Der trockene Strohflachs darf aber auf keinen Fall den Unbilden der Witterung ausgesetzt werden, weil dadurch die Güte ganz bedeutend leidet. Der Landwirt allein hätte ja auch nur den Schaden davon, da derartiger Flachs von der Fabrik natürlich bedeutend geringer bewertet wird.

Entsamter und nichtentsamter Flachs waren bisher meist im Preise gleich, Samen und Spreu wurden also dem Landwirt mit dem gleichen Kilopreise bezahlt wie das Flachsstroh. Bei steigenden Leinsamenpreisen ist es allerdings möglich, daß für Flachs mit Samenkapseln auch einmal etwas mehr bezahlt wird, als für entsamten Flachs, jedoch kann ich nur dringend raten, den Flachs selbst zu entsamen, weil dies eine lohnende Winterarbeit ist, welche jetzt nur zu oft auf dem Lande fehlt, und außerdem wird der Landwirt meist eine größere Rente aus dem Flachsbau erzielen, wenn er den wertvollen Leinsamen selbst gewinnt.

Zum Entsamen des Flachses ist nun das Dreschen in keiner Form zu gebrauchen, denn weder der Dreschflegel noch die Dreschmaschine eignen sich dazu. Durch das Dreschen wird der Bast auf jeden Fall beschädigt, so daß die Ausbeute an langer Faser ganz erheblich darunter leidet. Die Flachsfabriken nehmen deshalb gedroschenen Flachs entweder garnicht oder nur unter erheblichen Abzügen ab.

Für das Entsamen ist in erster Linie das Abriffeln zu empfehlen. Dieses geschieht auf der Riffelbank, auch Riffelkamm genannt. Derselbe besteht aus 20—30 nach oben sich verjüngenden Stahlstäben; diese sind etwa 30—40 cm lang und hatten früher gewöhnlich einen rhombischen Querschnitt. Jetzt werden sie meist ganz rund gemacht, auch werden sie noch poliert, damit die Flachsstengel beim Durchziehen möglichst wenig Widerstand finden. Am Grunde stehen die Stäbe 3 mm voneinander entfernt; dort sind sie in eine eiserne Sohle eingelassen, welche entweder auf einem Gestell oder auf einem Holzbalken befestigt ist, welcher quer über die Tenne von einer Tennenwand zur anderen gezogen und dort befestigt ist.

Die Arbeiter fassen die Handvollen oberhalb der Wurzeln, breiten sie fächerartig auseinander und ziehen sie ruckweise schnell durch die eisernen Stäbe hindurch; dieses Durchziehen braucht bei guten Riffeln nur zwei- bis dreimal hintereinander geschehen, bis alle Samenkapseln abgefallen sind. Zu gleicher Zeit müssen beim Riffeln auch die etwa noch vorhandenen Unkrautstengel mit entfernt und die Flachsstengel durch Aufstoßen der Wurzel gut geordnet werden. Dieses Reinigen und Ordnen des Flachsstrohes ist sehr wichtig für die weitere Verarbeitung in den Fabriken, die für gut gereinigtes, geordnetes und gebündeltes Flachsstroh gern einen Aufschlag zahlen werden.

Die tägliche Leistung eines Arbeiters betrug früher bei zehnstündiger Arbeitszeit etwa 4 dz Strohflachs. Die abgerissenen Samenkapseln werden recht trocken aufbewahrt und zu gelegener Zeit ausgedroschen, worauf Samen und Spreu in üblicher Weise voneinander getrennt werden. Neuerdings wird auch empfohlen, die Handvoll Flachs beim Abriffeln nicht größer zu nehmen, als man mit dem Daumen und Mittelfinger fest umspannen kann. Dann soll ein einmaliges ruckweises Durchziehen des Flachsstrohes durch den Riffelkamm genügen, um sämtliche Samenkapseln abzustreifen. Die Tagesleistung soll dann größer sein, als wenn eine stärkere Handvoll zwei- bis dreimal durch den Kamm gezogen wird. Es kann nun ja jeder selbst ausprobieren, mit welcher der beiden Methoden er die größte Leistung beim Abriffeln erzielen kann.

Wer nur eine geringe Fläche, vielleicht nur einen ganzen oder einen halben Morgen Flachs angebaut hat und deshalb die Ausgabe für eine oder mehrere Flachsriffeln scheut, kann seinen Flachs auch mit einem sogenannten Schlegel entsamen. Dieser Schlegel besteht aus einem glatten Stück Holz, etwa 25 cm lang, 10 cm breit und 5 cm dick; in der Mitte steckt ein etwas gebogener Stiel aus Weidenholz. Der Flachs wird auf einer Tenne ausgebreitet und die Kapseln in taktmäßigen Schlägen abgeklopft. Die tägliche Leistung ist dieselbe wie beim Riffeln. Ein Teil des Samens bleibt beim Abklopfen aber immer im Stroh zurück, welcher dann beim Transport verloren geht. Die Anfertigung der Röstbündel muß dann auch noch besonders vorgenommen werden, während dies beim Riffeln gleich mit erledigt wird.

Zu verkennen ist nicht, daß das Abriffeln oder Abklopfen recht zeitraubend und dabei auch anstrengende Arbeiten sind; das letztere trifft besonders für das Abriffeln zu. Bei größeren Flachsanbauflächen lohnt sich deshalb auch die Anschaffung einer Flachsentsamungsmaschine.

Die täglichen Leistungen solcher Maschinen sind nach der Bauart verschieden, sie betragen bei 8stündiger Arbeitszeit etwa 30—40 dz, je nach Beschaffenheit des Flachses und dem Fleiß der Arbeiter.

Nach dem Entsamen wird der Strohflachs mit derselben Sorgfalt wie auf dem Felde in kleine Gebinde von etwa 6 bis 8 Pfd. Gewicht gebunden, wozu am besten das abfallende Wirrstroh benutzt wird. Unter keinen Umständen sollte der Landwirt seinen Flachs mit Getreidestroh bündeln, die Röstanstalt würde ihm dafür gar keinen Dank wissen, weil sich das Stroh niemals wieder ganz aus dem Flachs entfernen läßt und so die saubere Ausarbeitung der Faser sehr stark erschwert wird. Nach dem Bündeln kann der Flachs, sofern er nicht vom Landwirt selbst im Tau geröstet wird, sofort an die Fabrik geliefert werden. Die Eisenbahnwagen müssen mit einer Decke versehen sein, weil naß gewordener Flachs von der Fabrik nicht angenommen werden kann.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Armenlasten.

Ministerialverordnung vom 18. Oktober 1922 (Dziennik Ustaw Nr. 95 über den Tarif, auf Grund dessen sich die Armenverbände in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen gegenseitig die Kosten des Unterhalts der Armen zurückerstatten.

Auf Grund des § 30 des deutschen Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Seite 360) und vom 30. Mai 1908 (Deutsches Reichsgesetzblatt Seite 377), desgleichen § 35 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (D. Ges.-Bl. S. 130) sowie Art. 1 und 2, Abs. 1 des Gesetzes vom 7. April 1922 über die Aufhebung des Ministeriums des fr. pr. Gebiets (Dz. U. R. P. Nr. 30, Pos. 247) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Der Kostenbetrag, den der zuständige Armenverband in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen einem anderen Armenverband auf diesem Gebiet für Unterstützung armer Arbeitsunfähiger oder armer Kranken zurückerstatten muß, wird ohne Rücksicht auf das Alter des Armen wie folgt festgesetzt:

I. Für Arme, die in öffentlichen Anstalten untergebracht sind, — z. B. in Spitälern, in Anstalten für Gebrechliche, in Heimen, in Kinderbewahranstalten, — und für die auch Sätze für die Krankenbehandlung bestehen, werden die Kosten nach den niedrigsten Sätzen zurückerstattet, die in der gegebenen Anstalt vorgesehen sind. Diese Kosten umfassen auch die Auslagen für Ernährung, Pflege, ärztliche Hilfe, Arzneien.

II. Für Arme, die zu Hause bzw. in privaten Anstalten behandelt werden, werden die für ärztliche Hilfe, Operationen, Arzneien nötigen Kosten zurückerstattet; außerdem werden die zur Ernährung erforderlichen Kosten nach den unter Punkt III genannten Grundsätzen zurückerstattet. Die Kosten für ärztliche Hilfe, Operationen, Arzneien, sowie die Ernährungskosten dürfen die unter I angegebenen Kosten nicht überschreiten.

III. Für die Unterstützung der weder unter Punkt I noch II fallenden Armen werden die tatsächlichen Unterhaltungskosten, erwiesen durch bestätigte Rechnungen, zurückerstattet, wobei ein Armenverband von einem anderen nicht die Erstattung höherer Kostenbeträge fordern darf, als er selbst bei der Unterstützung der Unterstützungsbedürftigen der eigenen Gemeinde trägt.

Die für den Unterhalt zurückerstatteten Kosten dürfen jedoch nicht die Höchstsätze überschreiten, die unten nach den folgenden drei Klassen angegeben sind:

1. Zur ersten Klasse gehören die Städte, die über 25 000 Einwohner zählen; der Höchstsatz beträgt 18 000 M. monatlich oder 600 M. für jeden begonnen Tag.

2. Zur zweiten Klasse gehören diejenigen Ortschaften, die von 4000 bis 25 000 Einwohner zählen; der Höchstsatz beträgt 15 000 M. monatlich oder 500 M. für jeden begonnenen Tag.

3. Zur dritten Klasse gehören alle anderen Ortschaften, die nicht unter 1. und 2. genannt sind; der Höchstsatz beträgt 12 000 M. monatlich oder 400 M. für jeden begonnenen Tag.

Bei der Feststellung der Einwohnerzahl ist das letzte amtliche Bevölkerungsverzeichnis maßgebend.

Die Auslagen für die Verschaffung der unentbehrlichen Kleidung und Wäsche müssen besonders zurückerstattet werden, sofern diese durch Rechnungen bestätigt werden.

§ 2. Die Höhe der Unterstützung der teilweise arbeitsunfähigen Armen muß weniger als die unter § 1 genannten Sätze betragen, abhängig von dem Grad der Arbeitsunfähigkeit, die durch einen Arzt festgestellt wird, aber höchstens ¾ der in § 1 Punkt III genannten Sätze.

§ 3. Als Begräbnisunkosten muß ein Armenverband einem anderen die tatsächlichen Kosten zurückerstatten, die bei dem bescheidensten Begräbnis entstehen. Diese Kostenbeträge müssen durch Rechnungen bestätigt werden und dürfen nicht das Dreifache der höchsten Monatsunterstützung überschreiten, die den Armen nach den Grundsätzen in § 1, Punkt III gewährt werden.

Im Maße des Steigens der Teuerung werden die in § 1, Punkt III angegebenen Höchstsätze für den Unterhalt einer Änderung in Prozenten unterliegen, die das Wojewodschaftamt nach der vom Statistischen Hauptamt festgestellten Steigerung der durchschnittlichen Unterhaltungskosten bekanntgeben wird.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1922. Mit diesem Tage verliert seine Rechtskraft die Verordnung des Ministers des früh. preuß. Gebiets vom 21. September 1921 (Dz. U. M. d. Dz. Pr. Nr. 29, Pos. 189).

Minister für Arbeit und öffentliche Fürsorge.

(—) L. Darowski.

29 Landwirtschaft. 29

Wirtschaftsberatung.

Seit dem 1. Oktober 1922 ist bei der landwirtschaftlichen Buch- und Beratungsstelle Labura T. z o. p. die Wirtschaftsberatung angegliedert.

Die Neuzeit stellt so große Anforderungen an die praktischen Landwirte, daß es für den einzelnen fast unmöglich ist, das ganze große Gebiet der Landwirtschaft zu übersehen und zu beherrschen. Zudem ist nicht jeder Landwirt in der Lage gewesen, sich durch Hochschulstudium, Besuch von Ausstellungen und Versammlungen weiter zu bilden oder seinen Verhältnissen ähnliche Betriebe aufzusuchen, um hieraus zu lernen. — Eine Reihe von Gütern befindet sich in Händen von Industriellen, von Offizieren und Damen, die wohl geeignete Beamte anstellen, aber doch die Erfordernisse eines zeitgemäßen Landwirtschaftsbetriebes nicht beherrschen können und deshalb auf die Ratschläge und Angaben ihrer Beamten angewiesen sind, wenn irgend eine Änderung im Betriebe zur Hebung der Produktion und Erzielung besserer Reinerträge erforderlich wird. Für solche Fälle soll die Wirtschaftsberatung helfend zur Seite stehen, an Ort und Stelle sollen die Verhältnisse des Betriebes studiert und Ratschläge erteilt werden.

Keine Mustergüter sollen geschaffen werden, die nur mit Hilfe vieler Geldmittel und künstlicher Hilfsmittel nur so lange vegetieren, wie sie unterstützt werden. Nein, aus sich selbst heraus, aus eigener Kraft, nur mit Hilfe der gegebenen Betriebsmittel soll weiter gebaut, erzeugt, verbessert und neuorganisiert werden. Der finanzielle Hinterhalt, d. h. die dem Landwirt zur Verfügung stehenden Geldmittel, sollen die Grundlage bilden. Hier soll bewiesen werden, daß mit Wenigem oft viel erreicht werden kann.

An dem unzweckmäßigen Zusammenwirken der einzelnen Zweige des Betriebes liegt es oft, daß nicht die Erträge zu erzielen sind, wie sie erwirtschaftet werden könnten. In vielen Fällen ist alles vorhanden, was zur günstigen Produktion nötig ist; es fehlt nur an der richtigen Zusammenfügung der einzelnen Teile. In allen diesen Fällen ist es Aufgabe der Wirtschaftsberatung, helfend einzugreifen und die Erzielung der höchsten Erträge anzustreben.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por. Poznań, vom 6. Dezember 1922.

Düngemittel. Die Preise für Kalidüngesalz aus Deutschland sind mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. um 60 % erhöht worden. Auch die Erhöhung der Frachten in Deutschland um 150 % ist am 1. Dezember Tatsache geworden. Die Mengen, welche wir noch im November erhalten konnten, waren verhältnismäßig klein und sind inzwischen verteilt worden.

Wir nehmen bis auf weiteres jederzeit Aufträge auf Lieferung von Kalidüngesalz aus Deutschland entgegen und geben dieselben dann zur schnellsten Verladung an das Kalisyndikat weiter. Wir bitten unsere Abnehmer, uns Ihren Bedarf sofort anzugeben, da es nicht ausgeschlossen ist, daß in Kürze weitere Erhöhungen eintreten. Bei Bedarf in schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff bitten wir um Anfragen. Wir stehen mit billigster Offerte gern zu Diensten.

Thomasmehl und Superphosphat können wir zur Zeit nicht anbieten, hoffen jedoch, im Laufe dieses Monats noch Offerte dafür herausgeben zu können.

Flachsstroh. Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit den höchsten Preisen und Verladedisposition gern zu Diensten stehen.

Futtermittel. Da bei den steigenden Getreidepreisen für die entsprechenden Kleiearten immer noch nur ca. die Hälfte des Getreidepreises für die betreffenden Kleiesorten gefordert wurde, ist Kleie ein begehrter Artikel geworden. Da die Anfuhr von Getreide bei den Mühlen in vergangener Woche sehr gering war, war Kleie nur schwerlich zu haben und geben die Mühlen auch jetzt diesen Artikel nur noch ab, wenn entsprechend Körner geliefert werden.

Getreide. Die Festigkeit im Getreidemarkt hielt auch in der vergangenen Woche an, da die Zufuhren, speziell für Roggen und Weizen sehr knapp waren und eine überaus große Nachfrage nach Mehl herrschte. Gerste und Hafer war ebenfalls schwach angeboten und konnten auch diese Artikel ihre Preise stark erhöhen. Ende der Woche war die Börsennotierung pro Zentner für Roggen 22 500 Mk., für Weizen 34 000 Mk., für Hafer 19 500 Mk. und für Gerste 20 000 Mk. Am Montag, dem 4. d. Mts., machte sich, hervorgerufen durch plötzliches Zurückhalten der Mehlkäufer und nicht in letzter Linie durch die in letzter Zeit starke Steigerung der Preise eine gewisse Zurückhaltung der Käufer bemerkbar und reagierte die Börse darauf, so daß die Notiz herabgesetzt werden mußte. Die Zufuhren bleiben trotzdem weiter schwach. Die Börse notierte am 6. d. Mts. wie folgt: für Roggen 39 700 Mk., für Weizen 69 000 Mk., für Hafer 39 000 Mk., für Gerste 38 500 Mk.

Kartoffelflocken. Das Angebot in Kartoffelflocken ist weiter groß. Die Absatzmöglichkeit beschränkt. Deutschland versucht, nur zu billigen Preisen Flocken auf dem Markt zu nehmen. Eine kleine Besserung scheint jetzt eingetreten zu sein und bitten wir daher, sofern Flocken abzugeben sind, uns solche anzubieten.

Kohlen. Von Kohle ist in der zweiten Hälfte des Monats November doch etwas geliefert worden und sind uns für die erste Hälfte

des Monats Dezember verstärkte Lieferungen in Aussicht gestellt. Ab 1. Dezember soll eine weitere Preiserhöhung von 30—50 % in Kraft treten, genaueres ist noch nicht bekannt. Die Frachten auf oberschlesischem Gebiet sind jedenfalls um 150 % ab 1. 12. erhöht worden.

Textilwaren. Die allgemeine Lage des Marktes ist weiter als sehr fest zu bezeichnen. Die Preisbildung ist ganz und gar eingestellt auf die Entwicklung der Devisenkurse, da die Fabrikanten ihren Offerten die jeweiligen Dollarkurse zu Grunde legen. Unsere Lagerbestände sind im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft ganz besonders reichhaltig ausgestattet und empfehlen wir möglichst rechtzeitig Eindeckung des Bedarfs.

Wochenmarktbericht vom 6. Dezember 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 3000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^3/_{10}$ Ltr. Glas 100 Mk. **Eier:** Die Mandel 1900 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 800 Mk., mit Knochen 650 Mk., Schweinefleisch 1350 Mk., geräucherter Speck 2300 Mk., roher Speck 2000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 260 M. pro Liter, Butter 3800 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 3000 M., gutes Konfekt 3000 M., Zucker 700 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 100—250. Birnen 100—250 Mk. pro Pfd. Gänse 1100 Mk. pro Pfd., Hühner 1500 Mk. pro Stück. Hasen 4000 Mark. Kartoffel 2000 Mk. pr. Ztr.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 1. Dezember 1922.

Auftrieb: 10 Bullen. 112 Ochsen. 241 Kühe. 125 Kälber, 398 Schweine. 170 Schafe. 293 Ferkel. 38 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	60000—64000 M	f. Schweine	I. Kl.	206000-210000 M
	II. Kl.	50000—52000 M		II. Kl.	198000-200000 M
	III. Kl.	30000—32000 M		III. Kl.	184000-186000 M
für Kälber	I. Kl.	106000-110000 M	für Schafe	I. Kl.	70000—72000 M
	II. Kl.	100000-102000 M		II. Kl.	66000 M
	III. Kl.	— M		III. Kl.	— M

für Ferkel 60000—62000 M das Paar. Tendenz: sehr lebhaft. Gut gemästetes Vieh über Notierung.

Mittwoch, den 6. Dezember 1922.

Auftrieb: 245 Bullen. 28 Ochsen. 387 Kühe. 339 Kälber. 382 Schweine. 523 Schafe. — Ferkel. 8 Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	66000-70000 M	f. Schweine	I. Kl	220000-224000 M
	II. Kl.	56000-60000 M		II. Kl.	210000-216000 M
	III. Kl.	35000-40000 M		III. Kl.	190000-196000 M
für Kälber	I. Kl.	118—120000 M	für Schafe	I. Kl.	70000—72000 M
	II. Kl.	106—108000 M		II. Kl.	60000—64000 M
	III. Kl.	90— 96000 M		III. Kl.	50000—56000 M

Tendenz: lebhaft.

Preisgestaltung am Posener Produktenmarkte im November 1922.

Die Preise bewahrten ihre Widerstandsfähigeit auch im Berichtsmonat. Zunächst brachte der neue Monat ein größeres Angebot und vermochte einzelne Preise abzuschwächen. Doch waren die Verluste nur gering. Die dadurch geschaffene unsichere Lage blieb bis Mitte des Monats. Fast genau mit Mitte des Monats setzte dann eine lebhaftere Preisgestaltung ein, indem durch mangelndes Angebot die Preise stiegen und zum Schluß des Monats sprunghaft in die Höhe gingen.

Weizen setzte mit 49 500 D. (Durchschnittspreis für den Doppelzentner) ein, hielt sich längere Zeit auf 50 000 und schloß mit 59 000. Er hatte also eine Gesamtaufbesserung von 19 Proz. zu verzeichnen. Roggen begann mit 28 000, stieg zunächst auf 28 500, erlitt dann aber eine Abschwächung bis auf 27 800, um danach stark zu steigen. Mit einer Schlußnotiz von 36 000 hatte er im ganzen 29 Proz. gewonnen. Braugerste erfreute sich den ganzen Monat hindurch einer höheren Bewertung als Roggen. Ihr Preis stieg von 29 000 gleich zu Beginn des Monats und betrug am Schluß 37 000, was eine Verbesserung von 28 Proz. bedeutet. Auch Hafer erwies sich als sehr fest. Im Gegensatz zum vorigen Monat näherte er sich dem Roggenpreis ständig und überholte ihn gegen Ende zeitweise. Er notierte am Schluß 35 000 und trug diesmal mit 36 Proz. den größten Gewinn davon. Die Kleiearten wurden den ganzen Monat hindurch gleich bewertet. Sie konnten von 13 500 auf 17 500, also um 30 Proz. steigen. Auch die Mehlpreise nahmen an der Aufwärtsbewegung teil, allerdings in verschiedenem Grade. So ging die Spannung zwischen Weizen- und Weizenmehlpreis von 55 Proz. des Weizenpreises zu Beginn des Monats auf 48 Proz. am Ende zurück, während die zwischen Roggen- und Roggenmehlpreis sich von 52 auf 56 Proz. erweiterte. Von Kartoffeln kam Speiseware gar nicht zum Handel. Die Preisentwicklung für Fabrikkartoffeln, die am Schluß des Monats 2600 notierte, ist in Anbetracht des großen Angebots als nicht ungünstig zu bezeichnen.

Überhaupt kann die Preisgestaltung im November, gemessen am Geldwert, relativ günstig genannt werden. Der Wert der polnischen Mark hielt sich fast den ganzen Monat hindurch mit nur geringen Schwankungen auf gleicher Höhe; erst in den letzten Tagen sank er wieder stärker. Im ganzen betrug der Fortschritt in der Geldentwertung am Ende des Monats 10 Proz. gegenüber dem Monatsbeginn, wenn man den Dollar als Richtschnur nimmt. Eine entsprechende Preisaufbesserung vermochten alle erwähnten landwirtschaftlichen Produkte zu erzielen, bei der Mehrzahl von ihnen ging der Gewinn noch darüber hinaus.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

33 Persönliches. 33

Familiennachrichten aus dem Monat November.

Es starb der Gutsbesitzer Harry Magner im Alter von 62 Jahren zu Jankowo.

Verlobte: Rittergutspächter Kurt Schilke aus Diebowen, Ostpr., mit Eva Wienecke aus Wieneck bei Ustarzewo; Rittergutsbesitzer Konrad von Gierke aus Polanowitz mit Anneliese Jost aus Halle.

Es wurde geboren: ein Sohn dem Inspektor Weidner in Bronikowo.

Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik-Złotniki hat auf der im September in Posen stattgefundenen Gartenbauausstellung die goldene Medaille erhalten.

Albrecht Reinhold Bußmann aus Kochfeld hat sein Examen als Diplom-Landwirt an dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle bestanden.

Frau Wwe. Wittkop in Kornfelde verkaufte in voriger Woche ihre zwei Ansiedlerwirtschaften von je 40 Morgen an einen polnischen Landwirt aus Kongreßpolen für 22 Millionen; vor einiger Zeit verkaufte Frau Wwe. Pfaarr dort ihre Besitzung von 120 Morgen für 17 Millionen an einen Kongreßpolen. Verschiedene deutsche Besitzer aus dem Kreise haben vor kurzem verkauft, in der Hoffnung, in Deutschland etwas kaufen zu können; sie sind aber zurückgekommen und haben jetzt erst eingesehen, daß für ihr Geld drüben nichts zu haben ist, hier aber jetzt ebensowenig.

*

Wir werden an dieser Stelle am Ende eines jeden Monats Veränderungen im Familienkreise unserer Leser bringen und bitten sie, zu diesem Zweck uns Freud und Leid in der Familie mitteilen zu wollen.

43 Unterhaltungsecke 43

Umschau.

In Deutsch-Österreich hat man mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ein Aufbaugesetz beschlossen und der Regierung für die Dauer von zwei Jahren außerordentliche Vollmachten übertragen. Man knüpft an dieses Gesetz die größten Hoffnungen für die Gesundung Österreichs. — In Deutschland ist wieder eine neue Erhöhung des Personentarifs in Aussicht genommen; nachdem am 1. Dezember die Fahrpreise für die Eisenbahn um 100 Prozent erhöht worden sind, tritt am 1. Januar voraussichtlich folgende Tariferhöhung in Kraft (die Vorkriegspreise stehen in Klammern): für das Kilometer 4. Klasse 4 M. (0,02 M.), 3. Klasse 6 M. (0,035 M.), 2. Klasse 12 M. (0,05 M.), 1. Klasse 24 M. (0,07 M.). Die Zuschläge für Schnellzüge und Gepäckbeförderung werden ebenfalls erhöht. — Die fortschreitende Teuerung wirkt in Deutschland auch auf die Vollblutzucht ungünstig ein, indem manch gutes Zuchtpferd bereits verkauft werden mußte.

Die deutschen Zeitungen sind voll von den neuen Forderungen Frankreichs, aber einstimmig findet man eine scharfe Ablehnung dieser Forderungen. Da Deutschland die ihm durch den Friedensvertrag aufgezwungenen Abgaben nicht leisten kann, soll eine vollständige Beschlagnahme der Rheinlande durch Frankreich erfolgen und die deutschen Beamten im Rheinland durch französische ersetzt werden. Ein Drittel des Ruhrgebiets, einschließlich Essen und Bochum, soll ebenfalls besetzt werden. — Die Wahlen für den deutschen oberschlesischen Provinziallandtag zeitigten folgendes Ergebnis: 21 Zentrumsleute, 7 Deutschnationale, 4 Volksparteiler, 1 Demokrat, 8 Sozialdemokraten, 4 Kommunisten, 5 Polen und 2 Deutschsoziale. — Der aus dem Kapp-Putsch bekannte und seitdem steckbrieflich verfolgte Kapitän Ehrhard ist in München verhaftet und nach Leipzig gebracht worden. — Der Sekretär des ostpreußischen Polenbundes, Johann Baczewski ist als Spitzenkandidat der polnischen Landesliste mit den Reststimmen aus Oberschlesien, Ostpreußen und Westfalen in den preußischen Landtag gewählt worden. — In Lausanne (Schweiz) sind die Vertreter der Staaten wieder zu einer Konferenz zusammengetreten, um insbesondere über die Balkanfragen zu beraten. Viel Hoffnung auf Verständigung besteht nicht. — Griechenland hat eine neue Regierung bekommen, die ihre erfolgversprechende Tätigkeit mit der Verurteilung und Ermordung von sechs früheren anerkannt tüchtigen Ministern begonnen hat. Diese Schreckenstat hat allgemeine Entrüstung in der ganzen Welt hervorgerufen. Der englische Gesandte ist abgereist und hat die Beziehungen zu Griechenland abgebrochen.

Der Buchenbauer und sein Wetteufel.

Beim Roßwirt saßen die Groß- und Kleinbauern an einem Winterabend in der qualmigen niedrigen Wirtsstube beisammen. Der „Hecht" war so dicht, daß man von der einen Ecke der geräumigen Stube noch nicht bis in die Mitte sehen konnte. Das leidige Thema der Politik hatte alle Gemüter erhitzt und nur langsam legten sich die Wogen der Erregung.

„Na nu is genug mit der Politik, der damlichen, reden wir von was anderem", meinte der Buchenbauer, der reichste im Dorf, und schlug dräuend mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser tanzten, „alsdann, wie wird das mit der Winterfrucht, kein Regen im Herbst, kaum a Hand voll Schnee im Winter, überhaupt kein richtiger Winter net, ich fürcht, ich fürcht . . ." und tiefsinnig leerte er sein Glas. Roßwirt, noch a Bier!"

„Ja, ja der Buchenbauer hat recht".

„Es werd schlimm" —

„Is a Schand —" so und ähnlich pflichteten mehrere bei. „Na Buchenbauer, Euer Frucht steht doch am schönsten wie immer", schmeichelte der ihm zunächst sitzende Wurzelsepp, der mit seinen paar Äckern schlecht und recht sich durchquetschen mußte.

Der Buchenbauer warf sich geschmeichelt in die Brust und meinte: „Ich versteh mei Sach, wie einer im Dorf und leicht macht mir's keiner nach" und blickte stolz in die qualmige Runde. Keiner wagte zu widersprechen. Da setzte der junge Frohnbauer, dessen Äcker an den Buchenhof grenzten, mit hörbarem Krach sein Glas auf den Tisch: „Daß ick net lach, meinst Buchenbauer, wir send allesamt Esel? he? Was Du kannst, können wir auch, wenigstens ich mach mich nicht bange dabei."

„Du Guckindiewelt, wenns aufs große Maul ankommt, dann ja, aber so mit der Tat, da is net viel los" achselzuckte verächtlich der Buchenbauer. „Frohnbauer, halt die Ohren steif", hänselten andere.

Der Frohnbauer stand ruhig auf, jeder horchte gespannt auf das Kommende.

„Also, ich mach mich anheischig", sprach er laut und vernehmlich, „sogar noch bessere Frucht zu ziehen, wie der Buchenbauer, obwohl ich gerne zugebe, daß er sei Sach aus dem ff versteht, aber ich versteh mei' Sach noch besser".

„A Wett, Buchenbauer, a Wett", schrie alles durcheinander, denn es war bekannt, daß der Alte so leicht keine Gelegenheit ausließ, eine für ihn günstige Wette abzuschließen, schien er doch oft geradezu vom Wetteufel besessen.

„Ich halt jede Wett", donnerte der Buchenbauer und streckte dem Gegner die Hand hin, dieser schlug ohne Besinnen ein:

„Es gilt, wer verliert bezahlt 1000 Mark für einen der Gemeinde nützlichen Zweck und erfüllt dem Gewinner noch einen Wunsch, doch muß die Gemeinde bestimmen, ob der Wunsch net unbillig ist. Einverstanden Buchenbauer?"

„Ich bin immer einverstanden", trumpfte der auf. Es wurde noch viel hin- und hergeredet, der Buchenbauer lächelte höhnisch, während sein Gegner mit undurchdringlichem Gesicht anscheinend teilnahmslos dasaß. Bald schlug die frühe Polizeistunde und jeder strebte nach Hause.

Einige Tage später: Im Schatten des Buchenhofes standen zwei junge Leute, ein Mädel und ein Bursch eng aneinander geschmiegt zusammen und flüsterten eifrig mitsammen. „Ja Friedl, glaubst die Wette zu gewinnen? Dem Vater sei Frucht is doch arg schön, besser wie Deine, geh sag glaubst es?"

„Allemal Resel", meinte der Frohnbauer, denn er wars, der mit des Buchenbauern Einzigen längst heimlich versprochen war, ohne bisher zu wagen, dem stolzen Bauer mit einer Werbung zu kommen.

„Alsdann Friedl, was wird dann mit dem Wunsch?"

„Ei Du Dummes, der Wunsch bist Du. Dein Vater verliert und Dich muß er hergeben und 1000 Mark in die Gemeindekasse. Siehst, so wirds gemacht, komm, gib a Bussel, mei Schatz. . . . ."

„Resel, Reee-sel, Kruzitürken, wo steckt das Weibsbild — Reeesel" dröhnte die laute Stimme des Bauern.

„Gott der Vater — Gute Nacht Friedl — denk, daß die Wett unser Glück machen muß".

„Ich gewinn, denn ich will und ich muß und wenn auch. . . . ." „Net fluch'n, mei Friedl, nu geh, sonst kommt der Vater noch und alles is aus."

„Ja Vater, ich komm schon."

„Wo treibst Dich denn noch rum bei dere Dunkelheit?"

„Ich war hier bei der Trude gestanden, gute Nacht, Trude", markierte sich rückwendend der scheinheilige Racker. —

„Na wenn der Bauer die Trude säh", lachte im Davonschleichen der Friedl.

Mit hörbarem Krach und Donnerwetter schlug die Buchenhofhaustür ins Schloß.

Das Frühjahr kam und jeden Sonntag wurden fast vom ganzen Dorf die Felder der Wettgegner besichtigt und begutachtet. „Der Frohnbauer verliert, da gibts kein Zweifel", lautete einstimmig das Urteil der Dörfler.

Friedl aber blieb ruhig und sicher, er wußte, was er wußte. Er hatte nicht umsonst die Winterschule besucht, bei Lebzeiten des Vaters in anderen Wirtschaften sich umgesehen und fleißig sich selbst weiter fortgebildet. Das müßte ja mit dem Deuxel zugehen, wenn ihn seine Kenntnisse diesmal im Stiche ließen. Die Sache war von langer Hand vorbereitet, bei Nacht und Nebel hatte er alles Nötige von der nahen Kreisstadt geholt, weil er diesen Streich dem Buchenbauer schon längst zu spielen gedachte und auf dessen bekannte Wettwut spekulierte. Noch ahnte der Buchenbauer nichts, weder von der zugedachten Schwiegervaterwürde, noch von den durchtriebenen Schlichen des Friedl. Er sonnte sich nach wie vor in seinem unvermeidlichen sicheren Erfolg.

Je näher die Ernte rückte, desto länger wurde des Buchenbauern Gesicht, denn die anfänglich schlechter stehenden Frohnäcker holten mächtig aus und, bei Gott, überflügelten die seinen sichtbar, da half kein Fluchen und Wettern dran.

Eines Tages in der Ernte erschien der Winterschuldirektor mit seinen Gehilfen und beaufsichtigte die Aberntung von gleichen Teilen der Felder beim Buchen- und Frohnbauer, gleichzeitig als Unparteiischer fungierend. Der Erdrusch ergab einen glatten Sieg des Frohnbauern, der vier Zentner auf den Morgen allein an Korn mehr erntete wie sein Gegner.

Abends war die Gemeinde vollzählig beim Roßwirt versammelt, niemand blieb zurück, auch wer noch so müde gearbeitet war.

„Buchenbauer, gibst Du zu, daß Du die Wett verloren hast?" frug Friedl.

„Er hat verloren, holla, der Buchenbauer hat sei erst und best Wett verloren", schrie alles durcheinander.

„Ja, ich hab verloren", knirschte der.

„Alsdann zahl die 1000 Mark und mei Wunsch: Ich will Dei Resel zur Frau —"

„Das Geld kannst haben, aber mei Resel —".

„Halt Bauer, das bestimmt die Gemein, ob der Wunsch billig is, so lautet die Wett. Abstimmen!"

Alles stimmte für Friedl, nur der Schwiegervater wollte seine neue Würde nicht annehmen und stimmte allein dagegen. Da drängte sich des Buchenbauern Weib durch die Männer, pflanzte sich vor ihrem Ehemann auf, stemmte die Arme in die Seite und sagte: „Na soll ich helfen?" und da stimmte auch der Buchenbauer mit ja und damit waren einstimmig Schwiegervater und Schwiegersohn gewählt — Hurra!

„Ich bitte ums Wort", meinte der Winterschuldirektor. „Zunächst ein Hoch auf das Brautpaar und die resolute Brautmutter. Hoch, hoch, hoch.

Dann noch eins. Der Erfolg des Frohnbauern ist von mir zu erklären. Hätte der Buchenbauer Saatgut von einer hochgezüchteten Sorte gehabt und seinen Acker mit Kali, Phosphorsäure und Stickstoff gedüngt wie der Friedl, dann wärs dem am End doch noch schlecht ergangen und die Braut war verloren, aber so hats der Friedl geschafft und zwar durch seine Tüchtigkeit, die ihn das Richtige wählen ließ. Ich schlage vor, daß wir mit den 1000 Mark, die der Gemeinde

durch die Wette zufließen, ein Versuchsfeld auf mehrere Jahre einrichten, damit ihr alle seht, wie gutes Saatgut, verbunden mit richtiger Düngung, vor allem mit den bewährten Stickstoffdüngern, Ammonsulfatsalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Natronsalpeter und wie sie alle heißen, die Erträge steigert und den Ackerbau erst richtig lohnend macht. Denn glaubt es mir, nur so können wir aus dem Elend herauskommen. Seid Ihr einverstanden?"

„Ja — ja, hoch das Versuchsfeld, wir machens alle dem Friedl nach", so rief es durcheinander.

Resel aber, die ihrer Mutter gefolgt, stand zwischen Vater und Friedl glückselig lächelnd. Der Buchenbauer hat nie mehr gewettet, aber noch lange bildete die „Stickstoffwette", wie Friedl sie getauft hatte, das Tagesgespräch und daß sie nicht vergessen ward, dafür sorgte der Erntesegen, der mit dem Fortschritt ins Dorf kam. So kann auch der Wetteufel mal Gutes stiften. J. Latz.

Neues von Wilhelm Busch.

In der „Kneipzeitung" des Künstlervereins in München aus den fünfziger Jahren finden sich viele Beiträge von Wilhelm Busch. Die Zeitungen waren lange verloren und sind durch Zufall aufgefunden worden. A. Vanselo hat die Gedichte und Sinnsprüche, die von der Hand des großen Humoristen stammen, gesammelt und sie unter dem Titel „Kneipzeitungen" (Gedichte und Sinnsprüche von Wilhelm Busch) im Verlag Braun und Schneider, München herausgegeben.

Ein Gedicht wie „Fink und Frosch", das als bezeichnende Probe hier folgen mag, ist echter, köstlicher Wilhelm Busch:

Fink und Frosch.

Im Apfelbaume pfeift der Fink
Sein pinke pink!
Ein Laubfrosch klettert mühsam nach
Bis auf des Baumes Blätterdach
Und bläht sich auf und quackt: „ja, ja!
Herr Nachbar, ick bin och noch da!"
Und wie der Vogel frisch und süß
Sein Frühlingslied erklingen ließ,
Gleich muß der Frosch in rauhen Tönen
Den Schusterbaß dazwischen dröhnen.
„Juchheija, heija!" spricht der Fink,
„Fort flieg ich flink!"
Und schwingt sich in die Lüfte hoch.
„Wat!" — ruft der Frosch — „Det kann ick och!"
Macht einen ungeschickten Satz,
Fällt auf den harten Gartenplatz,
Ist platt, wie man die Kuchen backt,
Und hat für ewig ausgequackt.
Wenn einer, der mit Mühe kaum
Geklettert ist auf einen Baum,
Schon meint, daß er ein Vogel wär',
So irrt sich der.

Lebensweisheit echt Busch'schen Gepräges findet sich unter den Reimen und Sinnsprüchen", mit denen das schmucke Bändchen ausklingt. Dem Verzagenden ruft der Dichter zu:

Scheint dir auch mal das Leben rauh,
Sei still und zage nicht,
Die Zeit, die alte Bürgerfrau,
Macht alles wieder schicht."

In einem anderen Spruche heißt es:

Wenn andere klüger sind als wir,
Das macht uns selten nur Pläsier,
Doch die Gewißheit, daß sie dümmer,
Erfreut fast immer."

Ein andermal heißt es:

Meist in Wagen, die nicht federn,
Selten nur auf Gummirädern
Fährt der Mensch durch diese Welt,
Bis er in den Graben fällt.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unsere Unterverbandstage.

Wie alljährlich, halten wir auch in diesem Jahre in allen Unterverbandsbezirken Versammlungen ab, um die zeitgemäßen Fragen zu erörtern und mit den einzelnen Genossenschaften in nähere Berührung zu kommen. Im Vordergrunde des Interesses auf den diesjährigen Unterverbandstagen stehen die Fragen der Geldentwertung und der genossenschaftliche Warenverkehr.

Der erste Unterverbandstag fand am 16. November in **Krotoschin** statt. Es waren folgende Genossenschaften vertreten: Die Darlehnskassenvereine Hahnau, Krotoschin, Volkingen, Wittenburg, Elisenhof, Wiesenfeld, Königsfeld und Brennerei Hahnau. Außerdem waren einige Gesellschafter der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft anwesend. Vom Verband nahmen teil die Herren: Dr. Swart und Rollauer.

Der Unterverbandsdirektor Landwirt Bock, Hahnau, eröffnete um $2\frac{1}{2}$ Uhr nachmittag den Unterverbandstag, begrüßte die Erschienenen und wies auf die Bedeutung solcher Zusammenkünfte hin. Sodann sprach Herr Rollauer über die Folgen der Geldentwertung und die daraus sich ergebenden Aufgaben für unsere Genossenschaften. Wir müssen der Geldentwertung entsprechend die eigenen und fremden Betriebsmittel stärken, wenn wir die Leistungsfähigkeit unserer Genossenschaften aufrecht erhalten wollen.

Hierauf sprach Dr. Swart über die Bedeutung der Genossenschaften in der Zukunft und über den genossenschaftlichen Warenverkehr. Er wies darauf hin, daß das Warengeschäft sich heute nicht so glatt abwickelt, wie wir das von früher her gewöhnt sind und teilte die Schwierigkeiten mit, welche heute im Handel vorkommen. An diese Ausführungen knüpfte sich eine rege Aussprache über den Warenverkehr mit der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft. Herr Dr. Swart erwiderte auf die vorgebrachten Beschwerden und nahm zahlreiche Wünsche hinsichtlich des Warenverkehrs entgegen.

Zum Schlusse wurden die Wahlen vorgenommen mit dem Ergebnis, daß Herr Bock als Unterverbandsdirektor wiedergewählt und an Stelle des Herrn Mundt Herr Sanitätsrat Dr. Bettkober, Zduny zum Stellvertreter gewählt wurde.

Herr Bock schloß um $\frac{1}{2}6$ Uhr die Tagung mit der Aufforderung mehr zusammenzuhalten.

Am 21. November fand der Unterverbandstag für den Bezirk **Exin** in Exin statt, zu welchem 52 Teilnehmer erschienen waren. Es waren insbesondere folgende Genossenschaften vertreten: Die Ein- und Verkaufsvereine Exin und Barcin, Spar- und Kreditverein Exin, Brennerei Królikowo, Molkerei Lindenbrück, sowie die Darlehnskassenvereine Królikowo, Lindenbrück, Malitz, Jwno, Kowalewko, Gurkingen, Buschkau. Vom Verbande waren zugegen die Herren: Geißler, Beyse und Rollauer.

Da die Stelle des Unterverbandsdirektors unbesetzt ist, eröffnete Herr Direktor Geißler um $1\frac{1}{2}$ Uhr den Unterverbandstag mit einer Begrüßung der Anwesenden und einem längeren Hinweis auf den Zweck dieser Versammlung. Hierauf hielt Herr Rollauer einen Vortrag über die Aufgabe, welche unseren Genossenschaften aus der fortschreitenden Entwertung unserer Valuta erwachsen. Er begründete die Notwendigkeit schleunigster Erhöhung der Geschäftsanteile und Heranziehung aller noch brach liegenden Gelder. Nur dann könnten die Genossenschaften sich im Warengeschäft betätigen und die stark gesteigerten Unkosten decken. In der hieran sich anschließenden Aussprache wurde die gesetzliche Beschränkung der Dividende als Hindernis für die zeitgemäße Erhöhung der Geschäftsanteile bezeichnet. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wird dadurch unmöglich gemacht, daß die Überweisungen zu lange dauern, was sowohl Schuld der Post als auch der Banken ist.

Über den genossenschaftlichen Warenverkehr sprach Herr Direktor Geißler. Er gab zunächst ein Bild über die jeweiligen Marktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und stellte hierbei Vergleiche mit den Weltmarktpreisen an. Sodann erörterte er den Handel mit diesen Artikeln, sowie mit Kohlen und Düngemitteln.

Den Ausführungen folgte eine sehr lebhafte und ausgedehnte Aussprache, in welcher seitens der einzelnen Genossenschaften die Unzulänglichkeiten bezüglich der Warenlieferung zur Sprache gebracht wurden. Herr Direktor Geißler beantwortete die einzelnen Fragen und versprach die Nachprüfung der einzelnen Fälle.

Zum Schluß fanden die Wahlen statt, wobei Landwirt Köhne-Lindenbrück zum Unterverbandsdirektor und Landwirt Engelage-Königsrode zu seinem Stellvertreter gewählt wurde. Um 4½ Uhr wurde der Unterverbandstag geschlossen.

Verband Deutscher Genossenschaften in Polen.

Eine Gerichtsentscheidung zu den Satzungsänderungen.

Bei der Durchführung der Satzungsänderung der verschiedenen Genossenschaften gewinnt man einen sonst kaum zu erlangenden Einblick in die Tätigkeit der verschiedenen Kreisgerichte. Soviel Gerichte, soviel Anschauungen findet man auch vertreten. Leider beobachtet man auch des öfteren eine verhältnismäßig geringe Kenntnis des neuen polnischen Genossenschaftsgesetzes bei den zuständigen Stellen und der Kommentar vom Professor Dr. Stanisław Wróblewski scheint noch gänzlich unbekannt zu sein. Für Deutsche ist sein Gebrauch schwierig, da er nur in polnischer Sprache erschien.

So verlangt das eine Gericht die Satzung ganz in polnischer Sprache, das andere wieder ein deutsches Exemplar der Satzung und mehrere polnische Übersetzungen. Das dritte begnügt sich nicht mit den beschlossenen Änderungen der einzelnen Paragraphen, sondern besteht auf die Einreichung einer gänzlich neuen, womöglich gedruckten Satzung. Die Anzahl der verlangten Satzungsexemplare verlangt jedes Gericht verschieden. Genau so verhält es sich mit der Anforderung der Abschrift bezw. Auszüge der Generalversammlungs-Protokolle. Das Gericht unterscheidet absolut nicht zwischen dem Antrag auf Eintragung, wie es z. B. bei einer Hypothek notwendig ist, und der Tatsache einer Anmeldung zum Genossenschaftsregister.

Nun ist es selbstverständlich für eine kleine Genossenschaft schwierig, den Rechtsweg zu beschreiten und sich beschwerdeführend an die höhere Instanz zu wenden. Es ist dies um so schwieriger, als in den meisten Genossenschaften kein Mitglied ist, daß die polnische Sprache, auch nur bis zum Verständnis der vom Gericht eingegangenen Schreiben, halbwegs beherrscht.

In diesem Zusammenhang ist der folgende Gerichtsbeschluß, der von der Kammer für Handelssachen beim Bezirksgericht in Poznań gefaßt wurde, für genossenschaftliche Kreise nicht unwichtig.

Es handelt sich um die Änderung der Satzung der Provinzial-Genossenschaftskasse in Poznań. Die Satzungsänderung war vorschriftsmäßig durch die Generalversammlung beschlossen und ordnungsmäßig nebst allen Erfordernissen dem Kreisgericht in Poznań zur Eintragung angemeldet worden.

Die Satzungsänderung war so erfolgt, daß man die einzelnen Paragraphen des Statuts, soweit sie dem neuen Genossenschaftsgesetz angepaßt werden mußten, abgeändert hatte, während die übrigen Paragraphen in alter Fassung bestehen blieben.

Auf diese Anmeldung zur Eintragung antwortete das Kreisgericht in einem längeren Schreiben, daß es sich empfehle, ein einheitliches Statut (also ein ganz neues gedrucktes) dem Gericht vorzulegen. Das Kreisgericht Poznań schreibt wörtlich: ....„Die Vergleichung der eingesandten Änderung zum früheren Statut zeigt, daß dieselben umfangreich sind und eine längere Zeit zur Bearbeitung bedürfen. Wir erwarten daher die Einreichung des einheitlichen Statuts, angepaßt den gesetzlichen Bestimmungen, bis zum 31. 12. 1922.“

Soweit das Gericht.

Der Vorstand der Provinzial-Genossenschaftskasse konnte sich aus vielerlei Gründen der Auffassung des Gerichts nicht anpassen und sandte nachfolgendes Schreiben an das Kreisgericht in Poznań:

Poznań, den 31. X. 1922.

18 R. Sp. 16.

Sąd powiatowy

Poznań.

„Wir erwidern ergebenst auf das Schreiben vom 17. lfd. Mts., daß wir nicht gewillt sind, nochmals durch die Generalversammlung einen Beschluß zur Anpassung des Statuts an das polnische Genossenschaftsgesetz fassen zu lassen.

Der Beschluß der Generalversammlung vom 14. 6. 22 entspricht unseres Erachtens dem Gesetze. Es ist nirgends gesagt, daß ein vollständig neues Statut beschlossen und eingereicht werden müßte; es genügt also, wenn das Protokoll die Aenderungen enthält.

Wir sind aus Gründen der Sparsamkeit und Vereinfachung diesen Weg gegangen und beabsichtigen, erst nach erfolgter Eintragung der Aenderungen das Statut neu drucken zu lassen. Wir werden dann nicht verfehlen, auch ein Exemplar zu den Registerakten einzureichen.

Sollte der Schlußsatz des Schreibens vom 17. 10 so zu verstehen sein, daß unser Antrag abgelehnt wird, so erheben wir dagegen Beschwerde und bitten, die Sache an die höhere Instanz zur Entscheidung weiter zu geben.“

Auf diese Beschwerde faßte die Kammer für Handelssachen beim Bezirksgericht in Poznań folgenden Beschluß:

7 T. 21/22. — Gn. R. 16.

Beschluß

in der Registerangelegenheit der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen, Sp. z. z o. o., in Poznań, ul. Zwierzyniecka 13, auf die Beschwerde dieser Genossenschaft vom 31. Oktober 1922.

Die Kammer für Handelssachen beim Bezirksgericht in Poznań hat folgenden Beschluß gefaßt:

I. Das Kreisgericht in Poznań wird angewiesen, die in dem Beschluß vom 17. Oktober 1922 ausgedrückten Zweifel fallen zu lassen.

II. Kosten für diese Entscheidung werden nicht berechnet.

Gründe.

Die Beschwerde der Genossenschaft gegen den Beschluß vom 17. Oktober 1922 ist begründet. Gemäß Art. 117 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 ist jede bestehende Genossenschaft verpflichtet, ihre Statuten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes im Zeitraum von 2 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1922 zu ändern, diese Änderungen müssen den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 gemäß nach dem verbesserten Statut durch Stimmenmehrheit der Anwesenden in der Generalversammlung beschlossen und die Statutenänderungen registriert werden.

Eine Verpflichtung zur Vorlage eines neuen Statutes beim Antrag auf Registrierung der in Übereinstimmung mit dem alten Statut getroffenen Änderungen schreibt das Gesetz vom 29. 10. 20 für den Antragsteller nicht vor. Aus diesem Grunde war die Beschwerde der Genossenschaft zu berücksichtigen. Die Regelung der Kosten erfolgt nach § 45 des deutschen Gerichtskosten-Gesetzes.“

Poznań, den 4. November 1922.

gez.: 3 Unterschriften.

Beglaubigt.

Poznań, den 24. November 1922.

gez.: Unterschrift.

Obersekretär beim Bezirksgericht.

Wir bringen diesen Gerichtsbeschluß unseren Genossenschaften hiermit zur Kenntnis und bitten sie, ähnliche Fälle und Erfahrungen, die sie ihrerseits gemacht haben, uns nach Möglichkeit mitzuteilen. Besonders aber weisen wir darauf hin, nicht jedes Schreiben des Gerichtes als einen Befehl aufzufassen, dem blindlings zu folgen ist, weil er vom Gericht kommt. In wichtigen Fällen sollte man sich ohne Bedenken auf den Rechtsstandpunkt stellen und nach Einvernehmen mit dem Verband vor dem Beschwerdewege nicht zurückschrecken.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

An unsere Genossenschaften.

Ein besonderer Fall gibt uns Veranlassung, unsere Genossenschaften wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Revisionsbeamten einen Ausweis der Verbandsdirektion bei sich führen und verpflichtet sind, diesen Ausweis bei Ankunft in der Genossenschaft vorzuzeigen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Unterverbandstag.

Der Unterverbandstag in Wongrowitz findet am Dienstag, dem 12. Dezember 1922, 2 Uhr nachmittags, im Saale bei Schostag in Wongrowitz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer.
3. Die Geldentwertung und unsere Genossenschaften.
4. Der genossenschaftliche Warenverkehr.
5. Wahlen.
6. Verschiedenes.

Die Verbandssatzung enthält in Bezug auf den Unterverbandstag folgende Bestimmung:

„Die beteiligten Mitglieder haben die Pflicht, sich bei den Unterverbandstagen durch je einen stimmführenden Abgeordneten vertreten zu lassen. Ist dieser durch die Genossenschaft nicht schon vorher bezeichnet, so führt die Stimme der Vorsitzer oder sein Stellvertreter und bei dessen Abwesenheit der Schatzmeister (Kassenwart). Wenn auch dieser fehlt, der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Außer den Abgeordneten der Genossenschaften, Gesellschaften usw. können deren Mitglieder und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen, jedoch ohne Stimmberechtigung, an den Unterverbandstagen teilnehmen."

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

45 Versicherungswesen. 45

Die diesjährigen Hagelschäden.

Das Jahr 1922 gehört zu denjenigen Jahren, welche über den Durchschnitt hinaus hagelreich waren. Zahlreiche, sehr intensive Hagelwetter haben Zentraleuropa heimgesucht, und zwar in der Hauptsache die mitteleuropäischen Länder Polen und Deutschland. Die Wojewodschaften Posen und Pommerellen hatten 41 Hageltage. Diese Zahl der Hageltage ist die größte, die hier in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen war. In dem früheren Kongreßpolen, und zwar in der Wojewodschaft Lublin, gingen derartig schwere und zahlreiche Wetter nieder, daß in wiederholten Fällen den schwer betroffenen Landwirten Hilfe aus der Staatskasse gewährt werden mußte, um sie vor vollständigem Ruin zu schützen. Auch die Schäden, welche speziell unsere Landwirtschaft in diesem Jahre erlitt, waren ungeheuer große. Sie setzten bereits am 17. Mai mit Totalschäden am Roggen ein und erforderten schleunigste Regulierung auf Umackerung und Neubestellung. Leider können wir die Tatsache nicht verhehlen, daß der Landarbeiterstreik und die dadurch bewirkte Verzögerung der Erntearbeiten die Hagelgefahr noch stark in die Länge zogen. Der Monat August, mit dem unter normalen Verhältnissen die Erntearbeiten zumeist beendet sind, wurde dies Jahr für die Landwirte besonders verhängnisvoll. Überreife Früchte, die längst unter Dach sein mußten, blieben den sich täglich häufenden kleinen und großen Hagelschäden ausgesetzt.

Überall mußten bei der Überreife unverhältnismäßig hohe Entschädigungen durch die Gesellschaft geleistet werden. Auch unser westlicher Nachbar litt unter dieser Hagelschwere gleich uns.

In Deutschland, wo die Hagelversicherung durchweg allgemein eingeführt ist, mußten deshalb die einzelnen Gesellschaften von Ihren Mitgliedern höhere Nachzahlungen als in sonstigen Jahren erheben. So erhebt z. B. die Gesellschaft Schwedt 75 %, die Norddeutsche 100 %, die Leipziger 120 Prozent, Ceres in Berlin 120 %. Wie daraus ersichtlich, übersteigen die diesjährigen Nachzahlungen die der vergangenen Jahre erheblich, wo sich dieselben zwischen 50 und 70 % bewegten. In Großpolen und Pommerellen, wo in der Hauptsache die Versicherungsgesellschaft „Vesta" arbeitet, waren, wie wir hier erwähnten, die diesjährigen Schäden auch zahlreicher, wie in früheren Jahren. Wie unsere Statistik nachweist, wurden von 23 685 Versicherten 3171 vom Hagel betroffen, also 13½ %. Der angerichtete Schaden wurde mit ca. 900 Millionen reguliert, was bei einer Versicherungssumme von 60 Milliarden 1½ % ausmacht. In diesen 1½ % liegt aber leider nicht der ganze Schaden, den unsere Landwirtschaft erlitten hat, denn viele Landwirte, deren Ernte teilweise vom Hagel vernichtet wurde, waren nicht versichert.

Der Nachschuß, der nun von dem Aufsichtsrat der „Vesta" für dieses Jahr festgesetzt wurde, beträgt für diejenigen Versicherten, welche sich nach System „A" versichert haben, 80 % der Nettoprämie, ist also um 35 % höher als im Jahre 1921, jedoch erheblich niedriger, als in den meisten deutschen Versicherungsgesellschaften.

Die bei der Gesellschaft „Vesta" nach System „B" und „C" Versicherten zahlen keinen Nachschuß.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Eine Weihnachtsbitte an die Forstbesitzer.

Das Weihnachtsfest naht heran. Wir bitten daher die Leser unseres Blattes, die Forsten haben, an das Diakonissenhaus zu Posen und seine zahlreichen Zweiganstalten in der Provinz und an die übrigen Krankenanstalten, wie an das Krankenhaus Bethesda zu Gnesen und an das Johanniterkrankenhaus zu Vandsburg, an die Jost-Streckerschen Anstalten und die Altersheime zu denken und kostenfrei Weihnachtsbäume zu liefern.

Die Schriftleitung.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		1 773 208,—
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		20 000,—
Grundstück u Gebäude		30 000,—
Maschinen		17 001,—
Rahmstation		3 000,—
Vorräte. Molk.-Produkte		321 600,—
Bankguthaben b. Pr. G.-K.		1 504 485,—
Bankguthaben b. Kreis-Spar-K.		1,—
Außenstände b. Warenabnehmern		55 499 —
Bestände an Bedarfsartikel		173 000,—
A. Kohlen		550 000,—
Wertpapiere		10 000,—
Summa der Aktiva		4 457 794,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	905,—	
Reservefonds	12 638,—	
Betriebsrücklage	24 500,—	
Schuld a. Lieferanten 1.	4 319 090,—	
Schuld a. Lieferanten 2.	95 000,—	4 452 133,—
Reingewinn		5 661,—

Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 99 mit 127 Anteilen Zugang —. Abgang: 19 mit 24 Anteilen Mitgliederbestand am 30 Juni 1922: 80 mit 103 Anteilen. Das Geschäftsguthaben verringerte sich um 50 Mk. Die Haftsumme erhöhte sich um 2 021 900 Mk. Die Gesamthaftsumme betrug am 30. Juni 1922 2 060 000 Mk

Molkerei-Genossenschaft Concordia
Sp. z. z ogr. od. Sroczyn p. Kiszkowo.
v Brandis. K Kelm. G. Lengert. 1032

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		497 137,08
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		16 000,—
Ausstand i. lfd. Rechnungen b. Genossen		5 061 067,37
Hypotheken		508 000,—
Wertpapiere		98 000,—
Inventar		270,—
Postscheckkonto		2 782 52
Summe		6 183 256,97
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	29 325,27	
Reservefonds	11 261,70	
Betriebsrücklage	7 906,73	
Spareinlagen	1 770 888,06	
Schuld i. lfd. Rechn. a. Gen.	3 300 650,83	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. P. G.-K	827 987,79	
Delkrederefonds	5 000,—	
Abzuführende K.-E.-Steuer	12 590,72	
Zu verteilende Zinsscheine	11 250,—	
Zu verteilende Remuneration	4 000,—	
Noch abzuführende Renten	21 090,70	
Rückständige Verwaltungskosten	70 000,—	
Dispositionsfonds	50 000,—	6 121 951,80
Reingewinn		61 305,17

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 138. Zugang: 3. Abgang: 17. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 124.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp.
zu Pobiedziska (Pudewitz).
Kroschel. Steinke. 1031

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		1 533,13
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse f. Posen		1 800,—
Geschäftsguth b. d. Landw. Zentralgenossensch.		5 000,—
Laufende Rechnungen d Genossen		23 240,82
Guthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		206 909,03
Guthaben bei einer anderen Bank		270,75
Darlehn		30 316,—
Wertpapiere		14 700,—
Debitoren		24,05
Summe d. Aktiva		283 793,78
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	6 254,88	
Reservefonds	3 284,13	
Betriebsrücklage	2 917,42	
Sonstige Reserven	2 400,—	
Spareinlagen	178 234,21	
Laufende Rechnungen v. Genossen	60 932,71	
Kündigungseinlagen	18 861,54	
Rücklage aus 1920	54,40	
Verschied. Schulden f. Verwaltung	8 280,—	
Kreditoren	1 303,01	282 522,30
Reingewinn		1 271,48

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 48. Zugang: —, Abgang: —. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 48.

Deutsche Spar- u. Darlehnskasse
Sp. z. z nieogr. odp. zu Pakosławiec (Pakoswalde)
Struck. Grimm. 1045

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva		ℳ
Kassa-Konto		1 003 145,29
Kontokorrent-Konto		15 987 328,45
Getreide Konto		1 097 700,—
Sämereien-Konto		257 400,—
Kohlen-Konto		120 000,—
Diverse-Konto		131 220,—
Guthaben bei Kassen-Konto		121 053 65
Bank-Konto		462 701,17
Utensilien-Konto		1,—
Effekten-Konto		3 429,—
Säcke-Konto		1,—
Grundstück- und Gebäude-Konto		57 192,—
Summe d. Aktiva		19 241 171,56
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	103 185,70	
Reservefonds-Konto	65 938,11	
Betriebsrücklagen-Konto	62 785,59	
Baufonds-Konto	48 288,79	
Hypotheken-Konto	55 000,—	
Hypotheken u. Ausgleichfonds-Konto	259 820,—	
Gespann-Konto	10 000,—	
Saatenfonds-Konto	1 622,—	
Delkredere-Konto	627 000,—	
Grundstücks-Unkosten-Konto	500 000,—	
Steuerrücklage-Konto	639 091,08	
Verfügungsfonds-Konto	513 000,—	
Kontokorrent-Konto	15 552 256,61	18 437 987,88
Reingewinn		803 183,68

Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 113. Zugang: 6. Abgang 3. Mitgliederzahl am 30 Juni 1922: 116.

Deutsche landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Sp. z. z ogr. odp. zu Łobżenica (Lobsens).
Twelmeyer. A. Schauer. 1046.

Bekanntmachung.

In den beiden Generalversammlungen vom 1. Juli 1922 wurde die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Julius Breuer, 2. Max Troelenberg.
Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odpow.
zu Nekła. 988

Ogłoszenie!

W rejestrze Spółdzielni zapisano dziś przy nr. 18, firma brzmi teraz:
Spar- und Darlehnskasse. Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Podlaski Wysokie.
Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej. Wkłady mogą być przyjmowane także i od niecztonków. Udział wynosi 10.000 mk., płatny zaraz po przyjęciu członka.
Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 16. lipca 1922.
Ogłoszenia uskutecznia się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.
Zarząd składa się z 3 do 5 członków.
Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzeba współdziałania przynajmniej dwóch członków zarządu. Ci podpisują za Spółdzielnię, umieszczając pod firmą swe podpisy.
Wągrówiec, dnia 21-go września 1922 r.
1042 **Sąd Powiatowy.**

Obwieszczenie!

W naszem rejestrze spółkowym pod nr. 16a, firmy „Spar- und Darlehnskasse" spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Ruchocinie, zapisano dzisiaj co następuje:
Rubr. 1 6.
„ 2: „Spar- und Darlehnskasse" spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Ruchocinie.
„ 4: Udział interesowy jest podwyższony na 10000 mk.
„ 6a: 1. Statut z dnia 22. kwietnia 1919 r. jest całkiem zmieniony i w miejsce jego obowiązuje statut z dnia 28. maja 1922 r.
2. Wszelkie ogłoszenia uskutecznia się w piśmie Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, następują ogłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.
3. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków.
4. Przy oświadczeniach woli spółdzielni konieczne jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.
„ 8: R. Sp. 16–29. listopada 1922 r.
„ 9: Uchwała walnego zebrania znajduje się na stronie akt rejestrowych.
Witkowo, dnia 29. listopada 1922 r.
1044 **Sąd Powiatowy.**

Ogłoszenie!

W rejestrze Spółdzielni zapisano dziś przy nr. 29, firma brzmi teraz:
Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Nowych Brzeznach.
Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.
Udział wynosi 5.000 mk., wpłaca się 1.000 mk. zaraz po przyjęciu, a 4.000 mk. w przeciągu roku.
Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 15. czerwca 1922 r.
Ogłoszenia uskutecznia się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.
Zarząd składa się z 3 do 5 członków.
Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzeba współdziałania przynajmniej dwóch członków zarządu. Ci podpisują za Spółdzielnię, umieszczając pod firmą swe podpisy
Wągrówiec, dnia 21-go września 1922 r.
1040 **Sąd Powiatowy.**

Obwieszczenie!

W naszem rejestrze spółkowym pod nr. 16a firmy „Spar- und Darlehnskasse" spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Ruchocinie, zapisano dzisiaj co następuje:
Uchwałą walnego zebrania z dnia 4. września 1921 r. został udział interesowy na 1000 marek podwyższony.
Uchwała walnego zebrania znajduje się na stronie akt rejestrowych.
Witkowo, dnia 29. listopapa 1922 r.
1043 **Sąd Powiatowy.**

Ogłoszenie!

W rejestrze Spółdzielni zapisano dziś przy nr. 45, firma brzmi teraz:
Spar- und Darlehnskasse. Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Pawłowie.
Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.
Wkłady mogą być przyjmowane i od niecztonków.
Udział wynosi 8.000 mk., płatnych zaraz po przyjęciu członka.
Statut uzgodniono z nową ustawą dnia 2. czerwca 1922 r.
Ogłoszenia uskutecznia się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.
Zarząd składa się z 3 do 5 członków.
Do oświadczenia woli w imieniu Spółdzielni potrzeba współdziałania przynajmniej dwóch członków zarządu. Ci podpisują za Spółdzielnię, umieszczając pod firmą swe podpisy.
Wągrówiec, dnia 21-go września 1922 r.
1041 **Sąd Powiatowy.**

Einladung

zu der

am Montag, dem 18. Dezember cr.,

vormittags 10 Uhr,

in den Räumen der Bank in Poznań

stattfindenden

Außerord. Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

Abänderung der §§ 15, 18 und 27 der am 23. Mai 1922 angenommenen neuen Satzung zwecks Berichtigung gemäß der Verfügung des Registergerichts.

Die Einladungen erfolgen nur auf diesem Wege.

Stimmführende der Genossenschaften bedürfen einer Vollmacht folgenden Inhaltes:

Unsere Stimme in der Mitgliederversammlung der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, sp. zap. z ogr. odp., in Poznań am 18. Dezember 1922 gibt Herr .... ab.

...., den ....

(Firma)

(Unterschriften)

Posensche Landesgenossenschaftsbank

sp. zap. z ogr. odp.

Seifarth,

Vorsitzender des Aufsichtsrates. 1049

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.